

IHK Mittleres Ruhrgebiet
Kompetenzfeld Menschen stärken
Ostring 30-32
44787 Bochum

- Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses**
- Bescheinigung über Berufsausbildungszeiten zur Vorlage beim Rententräger**

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Ausbildungsberuf: _____
(ggf. mit Fachrichtung)

Ausbildungsbetrieb: _____
(mit Anschrift)

Ausbildungsdauer von: _____ bis: _____
(Jahr/Monat) (Jahr/Monat)

Prüfungsdatum: _____
(Jahr/Monat)

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der geltenden Aufbewahrungsfristen werden die Ergebnisniederschriften 10 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides.

Für die Ausstellung einer Zweitschrift ist eine **Bearbeitungsgebühr von 25,00 €** zu entrichten. Diese richtet sich nach dem gültigen Gebührentarif der IHK Mittleres Ruhrgebiet mit Stand Januar 2024.

Bei Änderungen der Gebührenordnung gilt der Zeitpunkt der Antragstellung.

Nach Entrichtung der Gebühr und dem Zahlungseingang auf unserem Geschäftskonto erfolgt der Versand der Zweitschrift per Post.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Zweck und Umfang der Verarbeitung

Im Rahmen der beruflichen Ausbildung und der bestandenen Abschlussprüfung, welche die Grundlage für die Ausstellung einer Zweitschrift begründet, werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Ausbildungsabschnitte und Ablegung der Prüfung verarbeitet.

Dazu übermittelt Ihr Ausbildungsunternehmen Ihre personenbezogenen Daten an uns, denn zu den gesetzlichen Aufgaben der IHK Mittleres Ruhrgebiet gehört es, nach § 34 BBiG, ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen.

In diesem Zusammenhang werden die in § 34 Abs. 2 Nr. 1-9 BBiG genannten personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben. Dies sind unter anderem: Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, Staatsangehörigkeit etc.

Während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses sind wir als IHK außerdem für die Überwachung der Durchführung der Ausbildung gemäß § 76 BBiG und die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen, sowie für die Erstellung der Prüfungszeugnisse nach §§ 37, 48 BBiG verantwortlich.

Dabei handelt es sich um die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben.

2. Dauer der Speicherung

Wir bewahren die Prüfungsniederschriften, die die Grundlage für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses bilden, gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die in diesem Fall 10 Jahre betragen, auch nur für diesen Zeitraum auf. Danach erfolgt eine automatische und vollständige Löschung Ihrer Daten.

3. Weitergabe der Daten an Dritte

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt.

4. Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung

Sie sind jederzeit berechtigt bei der IHK Mittleres Ruhrgebiet eine Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erlangen und / oder die Berichtigung, Löschung, sowie Sperrung einzelner personenbezogener Daten zu verlangen.

Ferner können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Sie können den Widerruf postalisch an die IHK Mittleres Ruhrgebiet, Ostring 30-32, 44787 Bochum senden. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

5. Informationspflicht

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet wie z. B. per E-Mail, Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist daher eventuell nicht immer gewährleistet.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags erhalten ausschließlich berechtigte Beschäftigte der IHK Mittleres Ruhrgebiet Zugriff auf die von Ihnen gemachten Angaben.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausdrücklich auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.